

Sächsische Zeitung, 17.01.2011, „**Die Straße gehört erst mal allen**“, Marcus Krämer,
<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2663552>

Verletzen Sitzblockaden gegen Nazis das Grundrecht auf Meinungsfreiheit? Eine Podiumsdiskussion zum 13. Februar sucht Rat.

Darf man das: Sich mitten auf die Straße setzen und eine Kundgebung blockieren? Verletzt so eine Sitzblockade nicht das Grundrecht auf Demonstration, auch wenn es Neonazis sind, die da marschieren wollen? Sollte Meinungsfreiheit in einer Demokratie nicht auch und gerade für extrem anders Denkende gelten? Oder gilt hier der Grundsatz: Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit?

Viele Dresdner stellen sich solche Fragen seit dem 13. Februar 2010. Damals war es gelungen, den wohl größten Nazi-Aufmarsch Europas zu verhindern – vor allem wegen der Blockaden in der Neustadt. Wie soll man sich also als Bürger verhalten, wenn sich dieses Jahr wieder am 13. und 19. Februar Rechtsextreme in der Stadt ankündigen?

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen lud am Freitagabend zu einer Podiumsdiskussion über dieses Thema ins Kulturrathaus ein. Der Saal war rappevoll, viele Zuhörer mussten stehen. Trotz der sensiblen Streitpunkte, um die es dabei ging, herrschte zu großen Teilen eine verblüffende Einmütigkeit im Saal: Blockaden gegen Demonstrationen von Nazis hielten die meisten im Publikum offenbar nicht nur für gerechtfertigt, sondern geradezu für ein Gebot des „bürgerlichen Ungehorsams“.

Eine völlig andere Auffassung vertrat auf dem Podium Jürgen Schwabe, emeritierter Rechtsprofessor der Universität Hamburg. Er wies darauf hin, dass mit bürgerlichem Ungehorsam ursprünglich ein moralisch begründeter Protest eines Einzelnen gegen den Staat gemeint ist. Der Bürgerlich-Ungehorsame respektiert grundsätzlich die Rechtsordnung. Er verletzt aber bewusst ein bestimmtes Gesetz, das er für ungerecht und gefährlich hält, um dagegen zu protestieren.

Kann man tatenlos zusehen?

Dies sei bei Blockaden gegen eine Demonstration etwas völlig anderes, so Schwabe: „Eine Aktion gegen den Staat ist nicht gleichbedeutend mit Tausenden, die Zivilisten und politische Gegner bekämpfen.“ Zudem sei eine Blockade, die eine Demonstration verhindert, kein Kavaliersdelikt. „Sie beeinträchtigt ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut.“

Aber kann man tatenlos zusehen, wenn die Feinde der Verfassung deren Freiheiten höhnisch ausnutzen? Soll man als Bürger nicht aktiv werden, wo der Staat sich neutral verhalten muss?

Frank Richter, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, sprach von einem „ethischen Dilemma“, auf das er an diesem Abend auch keine eindeutige Antwort wusste. „Aber das ethische Dilemma ist der beste Ort, um ethisch urteilsfähig zu werden“, sagte er. Er selbst habe aus seiner Erfahrung als Mitbegründer der „Gruppe der 20“ am 8. Oktober 1989 die Lehre gezogen: „Die Straße gehört erst mal allen.“

Ähnlich sah das auch Wolfgang Howald, Vorsitzender des Münchner-Platz-Komitees. Nicht nur die Nazis, sondern auch die Blockierer beriefen sich auf das Grundrecht zu demonstrieren – wenngleich sie mit ihrer Aktion des bürgerlichen Ungehorsams bewusst gegen das Gesetz verstießen. Howald mahnte, sich dabei verantwortungsvoll zu verhalten. „Es muss klar sein, dass man sich möglicherweise strafbar macht. Es ist unsinnig, dann gegen Polizei und Staatsanwaltschaft zu protestieren.“ Auch könne man nicht von allen Bürgern erwarten, dass sie bei einer Blockade mitmachen. Jeder solle das tun, was er für richtig halte. Die Aktion müsse auf jeden Fall gut begründet sein und vor allem ohne Gewalt.

In Teufels Küche

Dem stimmte auch Thilo Weichert zu, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein. Er war früher selbst oft bei Sitzblockaden der Friedens- und Umweltbewegung aktiv. „Wenn die Gewalttäter dominieren, dann gehe ich weg“, sagte Weichert. Solange sie gewaltfrei blieben, seien Sitzblockaden aber moralisch gerechtfertigt, auch wenn sie das Grundrecht auf Meinungsfreiheit berühren: „Dass Rechte Dritter beeinträchtigt werden, ist ganz normal in einer Demokratie.“

Moderator Christian Avenarius musste voriges Jahr selbst als Oberstaatsanwalt in Dresden gegen Blockadeteilnehmer vorgehen. Er gab zu bedenken, dass zum Beispiel ebenso gut Nazis eine Schwulendemonstration blockieren könnten – was dann? Weichert blieb in seiner Antwort konsequent und meinte, auch in diesem Fall hätte er nichts dagegen. Solange es keine Gewalt gebe, müsse man auch Blockaden durch Nazis dulden. Rechtsprofessor Schwabe verzog das Gesicht. Mehr als einmal klagte er im Lauf der Diskussion: „Da kommen wir in Teufels Küche!“

Dresdner Neueste Nachrichten, 17.01.2011, **Nazigegner proben den Protest - Juristen diskutieren Rechtmäßigkeit von Blockaden**, Benjamin Griebe, <http://www.dnn-online.de/dresden/citynews/nazigegner-proben-den-protest--juristen-diskutieren-ueber-die-rechtmassigkeit-von-blockaden-gegen-rechts/r-citynews-a-19012.html>

Dresden. Rund 30 Aktivisten des Bündnisses "Dresden Nazifrei" haben am Sonnabend den Theaterplatz in Beschlag genommen, um auf die von ihnen angestrebten Blockaden der Naziaufmärsche am 13. und 19. Februar aufmerksam zu machen. "Die Aktion soll zeigen: Wir sind da, wir wollen blockieren, wir haben keine Scheu", sagte Bündnissprecherin Judith Förster.

Bundesweit ruft das Bündnis, bestehend aus antifaschistischen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, Gewerkschaften, Parteien, sowie Jugend- und Studierendenverbänden, zu Massenblockaden gegen den Naziaufmarsch am 19. Februar auf. Vertreter von "Dresden Nazifrei" sind optimistisch, dass es dieses Jahr erneut gelingen wird, Neonazis an ihren Demonstrationen zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens zu behindern. "Wir haben uns durch den Erfolg vom letzten Jahr noch mal verbreitert. Das heißt auch, dass wir die Arbeit für dieses Jahr vielfältiger und professioneller angehen können", erklärte Förster.

Im vergangenen Jahr hatten schätzungsweise 12000 Menschen den Naziaufmarsch vor dem Neustädter Bahnhof blockiert. Sprecherin Förster hofft, dass es dieses Jahr genau so viele, wenn nicht noch mehr werden", bekräftigte die Pressesprecherin.

Am Freitagabend wurde im Dresdner Kulturrathaus diskutiert, ob Blockaden gegen Naziaufmärsche geboten oder verboten seien. Dabei betonte Rechtswissenschaftler Jürgen Schwabe, dass Blockaden gegen Demonstrationen von Nazis ein klarer Rechtsbruch sind. Der ehemalige Vizepräsident des sächsischen Landesarbeitsgerichtes Wolfgang Howald erklärte ebenfalls: "Es ist leider nicht so, dass Neonazis kein Demonstrationsrecht haben." Mit Blick auf die Opfer des Nationalsozialismus zeigte Howald aber Verständnis für die Menschen, die sich den Nazis entgegenstellen.